

bsd102 4 vm 192 zhd 1536

ZH/ANKLAGE/VGT/KESSLER/RASSENDISKRIMIERUNG

Zürich: Wieder Rassismus-Anklage gegen VgT-Präsident Erwin Kessler
Rassistische Schriften im Internet - drei Monate Gefängnis gefordert =

Zürich (sda) Wegen Veröffentlichung rassendiskriminierender Schriften im Internet ist VgT-Präsident Erwin Kessler erneut beim Bezirksgericht Bülach angeklagt worden. Die Bezirksanwaltschaft Zürich fordert eine unbedingte Gefängnisstrafe von drei Monaten.

Die Anklage gegen den Präsidenten des umstrittenen Vereins gegen Tierfabriken (VgT) ist vergangene Woche erhoben worden, wie der Zürcher Bezirksanwalt Hans Maurer am Donnerstag auf Anfrage der Nachrichtenagentur sda erklärte. Kessler soll gegen das Antirassismus-Gesetz verstossen haben, weil er auf der VgT-Website Schriften mit mutmasslich rassistischem Inhalt verbreitet.

Problematische Inhalte über das Schächten

Kessler hat beispielsweise Auszüge über das jüdische Schächten aus einem Buch des deutschen Schriftstellers Manfred Kyber veröffentlicht. Auch ein halbes Dutzend weiterer Schriften rund um das Schächten beurteilt die Anklagebehörde als rassendiskriminierend.

Die Zürcher Bezirksanwaltschaft wirft dem VgT-Präsidenten auch vor, im Internet über die Gerichtsverhandlung gegen den Holocaust-Leugner Jürgen Graf berichtet und das entsprechende Gerichtsprotokoll veröffentlicht zu haben.

Die jüngste Anklage wegen Rassendiskriminierung ist gemäss Bezirksanwalt Maurer ein Nachtrag zu einer Gerichtsverhandlung, die vor einem Jahr beim Bezirksgericht Bülach stattfand. Damals wurde der Präsident des VgT zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

(SDA-ATSVcv ah/div jus zh)

171251 aug 00

Lieferschein Nr. : 1984; Medienausgabe Nr. : 432693; Objekt Nr. : 4088178; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 20; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6787099



bsd078 5 vm 268 frd 2144

TG/KESSLER/TIERSCHÜTZER/GERICHT/BESCHWERDE

**VgT-Präsident Erwin Kessler reicht Beschwerde gegen Gericht ein
Streit um Urteil im Prozess gegen die Post =**

Frauenfeld (sda) Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), hat gegen das Bezirksgericht Frauenfeld eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht. Es habe ein Verfahren erledigt, ohne ihm das Urteil zuzustellen. Die Gerichtskanzlei sagt, Kessler habe das Urteil erhalten.

Kessler teilte mit, er habe vom Bezirksgericht Frauenfeld am Mittwoch die Akten zu seiner Zensur-Klage gegen die Post zurück bekommen. Im Begleitschreiben teilt ihm die Gerichtskanzlei mit: «Nachdem das ... Verfahren rechtskräftig erledigt ist, lassen wir die ...Akten ... an Sie zurückgeben».

Urteil zugestellt?

Kessler hält fest: «Ich habe nie ein Urteil erhalten!» Die Gerichtskanzlei des Bezirksgerichts Frauenfeld dagegen sagt, Kessler habe das Urteil am 31. Mai entgegen genommen. Es sei ihm per Post als Gerichtsurkunde mit Rückantwortschein zugestellt worden.

Dazu befragt, erklärt Kessler, dabei habe es sich lediglich um den am gleichen Tag ergangenen Zwischenentscheid des Bezirksgerichts gehandelt. Ein abschliessendes Urteil habe er nicht bekommen.

Er spricht von einer «Fehlleistung» der Gerichtskanzlei. Er hat deswegen beim Thurgauer Obergericht eine Aufsichtsbeschwerde wegen Rechtsverweigerung gegen das Bezirksgericht eingereicht.

Zuständigkeit erklärt

© 1999 SITA. Alle Rechte vorbehalten. SITA ist ein eingetragenes Warenzeichen der SITA Group. SITA ist ein eingetragenes Warenzeichen der SITA Group. SITA ist ein eingetragenes Warenzeichen der SITA Group.



Lieferschein Nr. : 864240; Medien Nr. : 1984; Medienausgabe Nr. : 432133; Objekt Nr. : 4088998; Subjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 20; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6788075

In dem Zwischenentscheid vom 31. Mai hatte sich das Frauenfelder Gericht in dem Verfahren des VgT gegen die Post für zuständig erklärt. Ein Urteil über den geforderten Schadenersatz des VgT in Höhe von 50 000 Franken stellte das Gericht damals in Aussicht.

Der Zwischenentscheid war nötig geworden, weil der Anwalt der Post VgT erklärt hatte, das Bezirksgericht sei weder kompetent noch in der Lage, die umstrittene Angelegenheit zu klären, das müsse der Gesetzgeber oder das Bundesgericht tun.

Der VgT hat im Januar 2000 die Post wegen Zensur eingeklagt, weil diese sich im Dezember 1999 geweigert hatte, mehrere tausend Exemplare der «VgT-Nachrichten» zu verteilen. Sie begründete ihre Weigerung mit Imageschäden, die ihr durch die persönlichen Angriffe gegen Tierhalter in dem Blatt entstünden.

(SDA-ATSV/ls rs/jus umw tg div)

161112 aug 00

TG/VGT/KESSLER/GERICHT/URTEIL/POST/IRRRTUM

**VgT-Präsident Erwin Kessler gegen Bezirksgericht Frauenfeld
Zurück gesandte Akten sollen wieder zum Gericht =**

Frauenfeld (sda) Dass Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), seine Akten zum Prozess des VgT gegen die Post zurück bekommen hat, war ein Irrtum. Der Vizepräsident des Gerichts bittet darum, sie wieder zu bekommen: Der Fall sei nicht erledigt.

Am Mittwoch, dem 16. August hatte Tierschützer Erwin Kessler gegen das Bezirksgericht Frauenfeld eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht. Er hatte von der Gerichtskanzlei die von ihm eingereichten Akten zur Zensur-Klage des VgT gegen die Post zurück bekommen, weil das Verfahren rechtskräftig erledigt sei.

Noch kein Urteil

Kessler wiederum gab an, nie ein Urteil in diesem Fall erhalten zu haben. In dem am Freitag veröffentlichten Brief gibt ihm der Vizepräsident des Gerichts Recht: Über das abschliessende Urteil in dem Verfahren berate das Gericht erst am 22. September.

Er bittet Kessler, die irrtümlich retournierten Akten innerhalb von zehn Tagen wieder ans Gericht zurück zu senden. Die Gerichtskanzlei war noch am Mittwoch davon ausgegangen, Kessler habe das Urteil am 31. Mai erhalten.

VgT-Zeitung nicht verteilt

Dabei handelte es sich aber nur um die Entscheidung des Gerichts, auf die Klage des VgT einzutreten. Der Anwalt der Post hatte nämlich geltend gemacht, das Bezirksgericht sei gar nicht zuständig. Ein Urteil über den geforderten Schadenersatz des VgT in Höhe von 50 000 Franken wurde damals nicht gefällt.

Der VgT hat im Januar 2000 die Post wegen Zensur eingeklagt, weil diese sich im Dezember 1999 geweigert hatte, mehrere tausend Exemplare der «VgT-Nachrichten» zu verteilen. Sie begründete ihre Weigerung mit Imageschäden, die ihr durch die persönlichen Angriffe gegen Tierhalter in dem Blatt entstünden.

(SDA-ATSV/ls mp/c5swi jus umw tg div)

181011 aug 00



SDA-ATSV/ls mp/c5swi jus umw tg div